



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47/67  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Rechtsdienst  
Bernhof  
3003 Bern

per **E-Mail** an:  
abteilungssekretariatrd@efv.admin.ch

Luzern, 15. Dezember 2009 / RRB-Nr. 1495

**Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen: Vollmachtschreiben**


Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 16. September 2009 haben Sie uns den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Sicherung von Bankeinlagen (Bankeinlagensicherungsgesetz, BesG) zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Wir schliessen uns dem Antrag und dessen detaillierter Begründung der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) vom 13. November 2009 vollumfänglich an. Die FdK lehnt den vorliegenden Entwurf ab und beantragt eine grundlegende Überarbeitung der Vorlage, wobei insbesondere die Punkte Verhältnismässigkeit von Massnahmen, Besonderheiten der Kantonalbanken, Auswirkungen auf den Kredit- und Kapitalmarkt und die Standortattraktivität sowie die Auswirkungen auf die Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden zu beachten seien.

Auch wir sind der Ansicht, dass das in der Vorlage vorgeschlagene Modell zur Sicherung von Bankeinlagen bedenkenswerte Ansätze zeigt. Insbesondere begrüssen wir den Grundsatz der Ex-Ante-Finanzierung und auch die Übernahme von Elementen der dringlichen Änderungen des Einlegerschutzes im Bankengesetz von 2008 ins Dauerrecht. Die ausführliche Stellungnahme der FdK zeigt aber auch, dass viele Punkte der Vorlage doch erhebliche Fragen aufwerfen, die noch einer vertiefteren Auseinandersetzung bedürfen, bevor mit einer gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen Lösung regulierend in einen Bereich eingegriffen wird, der bisher der Selbstregulierung der Branche überlassen wurde. Besonders hinzuweisen ist dabei auf die aufgeworfenen Fragen zu den Kantonalbanken beziehungsweise zu den Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden. Aber auch die Überlegungen, ob mit dem vorgeschlagenen Einlagensicherungssystem nicht gerade Anreize geschaffen werden, die letztlich den eigentlich beabsichtigten Schutz der Anleger ins Gegenteil verkehren, müssen sorgfältig geprüft werden.

Freundliche Grüsse

  
Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat